



## BESCHLUSSVORLAGE

**Federführung:**

Eigenbetrieb Tourismus & Events Ludwigsburg

VORL.NR. 471/22

**Sachbearbeitung:**

Mario Kreh

**Datum:**

27.12.2022

**Beratungsfolge****Sitzungsdatum****Sitzungsart**

Betriebsausschuss Tourismus & Events Ludwigsburg  
Gemeinderat

24.01.2023  
01.02.2023

ÖFFENTLICH  
ÖFFENTLICH

**Betreff:**

Anpassungen AGB und Gebühren Märkte und Veranstaltungen

**Bezug SEK:**

03-Wirtschaft und Arbeit

**Bezug**

Vorlage 473/21

**Anlagen:**

- 01 AGB Pferdemarkt – Änderungsfassung
- 02 AGB Kinderfest
- 03 AGB Antikmeile – Änderungsfassung
- 04 AGB Weihnachtsmarkt – Änderungsfassung
- 05 Preisliste Weihnachtsmarkt
- 06 AGB Wochenmarkt

**Beschlussvorschlag:**

- 1) Den Aktualisierungen der AGB von Pferdemarkt, Kinderfest, Antikmeile und Barock-Weihnachtsmarkt für das Jahr 2023 wird zugestimmt.
- 2) Den Anpassungen der Gebühren für Pferdemarkt, Kinderfest, Antikmeile und Barock-Weihnachtsmarkt wird zugestimmt.
- 3) Die Geschäftsführung und die Abteilungsleitung Veranstaltungen von TELB haben die Möglichkeit, in den AGB definierte Sanktionen bei auftretenden Verstößen gegen die AGB im Einzelfall abzumildern oder vollständig darauf zu verzichten, wenn ein kulanteres Vorgehen erforderlich erscheint.
- 4) Dem Beibehalt der bisherigen Sonderregelungen für den Barock-Weihnachtsmarkt wird zugestimmt.
- 5) Der Anpassung der Preisliste für den Wochenmarkt, gültig ab dem 01.07.2023 wird zugestimmt.
- 6) Es wird zugestimmt, dass eine Wiedervorlage des Themas erst erfolgt, wenn sich wesentliche Änderungen der AGB ergeben. Bis dahin bleiben die AGB gültig, bei jährlicher Aktualisierung der Veranstaltungsdaten.

## **Sachverhalt/Begründung:**

Bereits im Januar 2022 erfolgte eine umfassende Überarbeitung und Anpassung der AGB für die Veranstaltungen und Märkte mit der Erwartung, dass in den folgenden Jahren keine weiteren Anpassungen erforderlich sein werden. Leider haben sich insbesondere beim Weihnachtsmarkt in den vergangenen Monaten wieder einige größere Themen ergeben, die über eine redaktionelle Anpassung von Veranstaltungsdaten oder Formatierungen hinausgehen, womit eine Wiedervorlage des Themas notwendig wird.

Zusätzlich sind in den vergangenen Jahren die Kosten für die Veranstaltungen enorm gestiegen und können nicht nur über das Budget von TELB, und damit den städtischen Haushalt, abgedeckt werden. Eine Teilweitergabe an die Beschicker und Händler ist erforderlich. Dabei wurde versucht, mit Fingerspitzengefühl vorzugehen, da TELB bewusst ist, dass auch diese Personengruppen unter den allgemeinen Preisentwicklungen zu leiden haben.

### 1. Aktualisierung AGB

Wesentliche Anpassungsbedürfnisse gibt es fast ausschließlich beim Weihnachtsmarkt. Die durchgeführten Änderungen sind im Folgenden anhand ihrer Paragraphen aufgeführt. Für alle AGB gleich ist die Aufnahme eines Genderhinweises in der Präambel, um den Spagat zwischen einer Berücksichtigung aller Geschlechter sowie dem Beibehalt der Lesbarkeit der komplexen AGB ermöglicht zu bekommen.

### Weihnachtsmarkt:

3.7: Erweiterung der Zulassungsmöglichkeiten. Ziel: Schaffung einer zusätzlichen Beteiligungsmöglichkeit für die ortsansässigen Gastronomen.

7.1: Neuaufnahme des Kriteriums Nachhaltigkeit. Ziel: Belohnung von Nachhaltigkeitsbemühungen der Beschicker.

7.1: Neuaufnahme einer Mindestpunktzahl. Ziel: Vermeidung einer Klagemöglichkeit für abgewiesene Bewerber, die trotz möglicher Standflächen keine Zulassung bekommen haben. Durch den Rückgang von qualifizierten Bewerbern könnte sich hier sonst ein Problem entwickeln.

7.4: Festlegung des Bewertungsumfanges von Stammbeschickern bei Betriebsübergabe in den Kriterien „Stammbeschicker“ und „Sonstiges“. Ziel: Ein neuer Betriebsinhaber kann in der Kategorie „Sonstiges“ nicht bewertet werden, er wird als „ausreichend“ klassifiziert und bekommt 5 Punkte.

In der Kategorie „Stammbeschicker“ würde komplette Gewährung des durch den Vorgänger erreichten Stammbeschickerpunktzahl die Hürde für Neubewerber auf Dauer sehr hoch legen. Andererseits hat eine Fortführung von altbewährten Ständen eine positive Auswirkung auf den Weihnachtsmarkt. Diese Diskrepanz wird mit der einmaligen Halbierung der bisher erreichten Punktzahl gelöst.

7.5: Festlegung des Bewertungsumfanges für Neubeschicker beim Kriterium „Sonstiges“. Ziel: Da z.B. das Verhalten oder die Zusammenarbeit aus früheren Veranstaltungen nicht gewertet werden kann, auf der anderen Seite dem Neubeschickern kein großer Nachteil gegenüber Stammbeschickern entstehen darf, wird hier der Stand mit „ausreichend“ bewertet. Das entspricht gemäß

der Tabelle unter 7.1 der Punktzahl 5.

8: Vergrößerung der Absagefristen. Ziel: im Falle einer kurzfristigen Absage wird für TELB die Chance erhöht, alternative Bewerber zuzulassen.

9.4: Klarstellung der im Verfehlungsfall möglichen Sanktionen. Ziel: Nicht jede Verfehlung von Beschickern ist auf unglückliche äußere Umstände zurückzuführen. So kommt es z.B. vermehrt vor, dass bewusst der Stand später geöffnet wird, um Kosten zu sparen, negative Auswirkungen auf den Weihnachtsmarkt werden bewusst in Kauf genommen. Für solche Fälle benötigt TELB einen entsprechenden Handlungsspielraum, der hiermit entsprechend kommuniziert wird.

Mit Beschlussvorschlag 2 wird TELB gleichzeitig die Möglichkeit gegeben, mit der notwendigen Kulanz und Fingerspitzengefühl agieren zu können.

Mangels weiterer Relevanz die Gewährung von Sonderpunkten für Händler aus 2021 (bisher 7.3) sowie das Verbot von Public Viewing während der Fußball-WM (bisher 9.3) entfallen.

#### Antikmeile:

9.5: Einführung einer kostenpflichtigen Standplatzwahlmöglichkeit für Beschicker

#### Kinderfest:

Erstmalige Einführung von AGB. Die diesbezüglichen Bedingungen waren in der Vergangenheit in einem Merkblatt definiert und wurden nun überführt und auf der Basis der anderen AGB vereinheitlicht.

#### Wochenmarkt:

7.10: Verpflichtung zur rechtzeitigen Verkaufsbereitschaft unter Berücksichtigung einer gewissen Kulanz. Ein späterer Aufbau kann nicht erfolgen, da um diese Uhrzeit bereits viele Kunden auf dem Markt unterwegs sind und vom Aufbau (inkl. Befahrung mit PKW) eine Gefährdung für die Kunden ausgehen kann.

## 2. Anpassung Gebühren

Die letzte Gebührenerhöhung für den Weihnachtsmarkt, den Pferdemarkt und die Antikmeile fand in den Jahren 2017 und 2018 statt mit damals recht hohen Steigerungen. Ziel war, zukünftig im Rhythmus von 2 – 3 Jahren zwar häufiger, dafür aber kleinere Erhöhungsschritte umzusetzen, dies scheiterte an den pandemiebedingten Absagen in den letzten Jahren. Dafür gab es zwischenzeitlich eine immense Kostensteigerung verschiedener von TELB zentral beauftragter Gewerke, um die jeweilige Veranstaltung durchzuführen. Die Inflationsrate liegt im Zeitraum 2018 bis 2023 bei über 20%, einzelne Gewerke wie die Kosten für Auf- und Abbau, Reinigung, Energie und Sicherheitsdienst sogar noch höher.

TELB ist sich bewusst, dass jeder Händler bereits jetzt unter höheren Einkaufskosten leidet. TELB ist sich aber auch bewusst, dass die städtische Haushaltslage es nicht hergibt, die gesamten Kosten zu schlucken. Als Kompromiss wird daher eine anteilige Kostenweitergabe durch Erhöhung aller Gebührenbereiche um durchschnittlich 10% vorgeschlagen. Eine Ausnahme bilden die Stromkosten, angepasst an die deutlich höhere Strompreisentwicklung erfolgt hier eine Steigerung um bis zu 40%. Die Beschicker haben hier allerdings die Möglichkeit, durch eine individuelle Verbrauchsreduktion die Mehrkosten etwas zu senken.

Ähnlich wie bei den Veranstaltungen verhält es sich auch beim Wochenmarkt. Hier fand die letzte Erhöhung im Jahr 2020 statt (damals um 10% nach zuvor 10 Jahren Preiskonstanz). TELB nimmt die damaligen Anregungen auf, eher mehrmals mit kleinen Schritten zu kommen als einmal mit einer großen Erhöhung. Auf dieser Basis wird vorgeschlagen, alle Preise ab dem 01.07.2023 um 3% (mathematisch gerundet auf den vollen Centbetrag) zu erhöhen.

Beispielhafte Preissteigerungen	Bisherige Kosten / Tag	Zukünftige Kosten / Tag
Weihnachtsmarkt, Kunsthandwerker, 4 x 3m	24,00 €	26,40 €
Weihnachtsmarkt, Gastronom, 5 x 5m	175,00 €	192,50 €
Antikmeile, Händler, 4 x 3m	100,00 €	112,00 €
Pferdemarkt, Gastronom, 4 x 3m	120,00 €	136,00 €
Wochenmarkt, Dauerbeschicker Obst / Gemüse, 8 x 3m	14,40 €	14,83 €
Wochenmarkt, Dauerbeschicker Fleisch, Verkaufswagen, 8 x 3m	17,80 €	18,80 €*

\*Verkaufswägen beinhalten eine pauschale Strombereitstellung, daher leicht höhere Preissteigerung

### Beibehalt von Sonderregelungen beim Barock-Weihnachtsmarkt

Die zwei gemeinnützig tätigen Beschicker „Unicef“ und „Jugendfarm“ bekommen bisher einen „Sozialrabatt“ auf die Standmieten in Höhe von 50%. Die Summe der Rabatte würde im Jahr 2023 (bei 25 Veranstaltungstagen) insgesamt 2.260,50 € betragen (Unicef 528 €, Jugendfarm 1.732,50 €). Diese Regelung besteht seit vielen Jahren und weder TELB noch die Beschicker konnten herausfinden, auf welcher Grundlage dies beschlossen und umgesetzt wurde. Dem Inhalt nach kann TELB diesem Vorgehen aber zustimmen, da beide Beschicker mit ihren Erlösen einem gesellschaftlichen Zweck dienen und empfiehlt daher, mit diesem Beschluss das bisherige Vorgehen auch für die Zukunft wasserdicht zu machen. Als Alternative wäre eine Halbierung des Nachlasses auf zukünftig noch 25% „Sozialrabatt“ denkbar.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass es sich hierbei explizit um eine Sonderregelung als Bestandsschutz handelt. Eine Ausweitung auf evtl. sich zukünftig bewerbende gemeinnützige Beschicker ist nicht geplant.

### **Unterschrift:**

#### **Mario Kreh**

Finanzielle Auswirkungen?		
X Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Mehrerlöse Maßnahme/Projekt: 60.000 EUR
Ebene: Haushaltsplan		
Teilhaushalt		Produktgruppe 57.30.07
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart		
FinHH: Ein-/Auszahlungsart		
Investitionsmaßnahmen		
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja

Nein, Deckung durch

Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag
89205201	33/34xxxxxxx 42/44xxxxxxx	S89573007001		

<b>Klimatische Auswirkung (THG-Emissionen)?</b>				
<input type="checkbox"/> KlimaCheck hat bereits stattgefunden in Vorl.Nr.				
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	X	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	-	0	+	++
<b>Stark negative Klimawirkung</b>	<b>Negative Klimawirkung</b>	<b>Keine oder geringe Klimawirkung</b>	<b>Positive Klimawirkung</b>	<b>Stark positive Klimawirkung</b>
Begründung: Ggf. leicht positive Klimawirkung, wenn die Weitergabe der erhöhten Stromkosten zu einem Minderverbrauch bei den Beschickern führt.				

Verteiler: DI, DII, DIII, DIV,14,20



LUDWIGSBURG

# NOTIZEN